

29. Juni 1877.

415.

wird die Genossenschaft nicht.

2. Mitteilung an die Gemeinde Rat Rinsdorf  
unter Rücksicht das einen Gemeinderat es an  
die Direktion der öffentlichen Arbeiten mit  
Rücksicht das einen Gemeinderat mit dem  
migen Arbeit.

N<sup>o</sup> 490.

Genossenschaft d. Arbeiter  
d. Holzbau in Lann.

Das meine Zuschrift des Holzbauvereins  
des Holzbau in Lann vom 23. Mai d. J., das  
Bergbau Arbeiter mit dem Gesellschafter  
pro 1876 ergibt sich Folgendes:

Zusammenfassung mit dem Aufsatz  
das zum. zum. d. Gesellschafter über die  
Bergbau Arbeiter stellt sich die Lann Holzbau,  
welche, um in Zukunft eine Filiale in Lann  
zu haben, die Genossenschaft ist am 22. Januar  
d. J. d. Aufsatz Arbeiter verfasst, als eine Art  
Verbindung das und bedarf als Folge der  
Genossenschaft des Bergbauvereins / § 22 des zum. Ges. L. /

Und die Organisation des Institutes  
nachfolgende Daten beifolgt:

1. Die Genossenschaft hat den Zweck, die  
Genossenschaft des allgemeinen Wohlstandes und  
speziell derjenigen ihrer Mitglieder beizubringen,  
indem sie Unterstützung bieten will, insbesondere  
denjenigen mit gegen Zinsen vorzulegen zu  
erhalten.

Die Genossenschaft hat die Aufgabe

29. Juni 1877.

von Messeln und zu anderen Leihverhältnissen  
ermächtigt, sofern dabei seiner Zustimmung  
Luzi ist. Alle Simulationen sind ausdrücklich  
aufzuheben.

Die Genossenschaft hat ihren Sitz in Luzern.

Dieselbe ist zur Führung von Filialen be-  
mächtigt.

2. Zu Zürich wird eine Kreditkommission von  
7-9 Mitgliedern bestellt, welche alle Gesuche  
bis auf einen gewissen, nach zu bestimmender  
Luzi, zur Prüfung und nach  
weiterer Befragung der  
mit Luzi und Luzi nach einem  
zu verfahren. Die  
Luzi für den Fall der  
Luzi.

Die Kreditkommission und das Leihpersonal  
werden von der Verwaltung des Bankwesens  
bestellt.

3. Die Holzbank ist eine Genossenschaft mit  
beschränkter Haftung. Die Mitglieder sind  
jeder ein Jahr lang, wenn nach dem  
ihre Einlagen und nach ihrer  
Luzi für den Fall der  
auf einen Betrag von 2000  
zu setzen.

Die von der Verwaltung der Kreditkommission  
ausgegebenen Gesuche sind zu prüfen:

- a. die überrückte Stellung der Kreditkommission.
- b. ob dieselbe notwendig und notwendig  
oder bei der Bank selbst notwendig ist.



29. Juni 1877.

Bank normalt eine Zahlungsfrist bis auf acht Tage einnehmen.

b. Vinzabzügen auf Cheques Rechnungsges.

Sollt diese Bestimmungen und dem Gültigen der Staatsrat gewährt, zum Laufschaft zins, Amortisation und demnach dem über jedem Zeit absto lässt und beginnt wann sie zu hören, also wenn das Geld in der richtigen Weise ablässt kann sein. Ein weiterer Hinweis ist auf dem Cheques. Die Länge zu messen die im Bankbuch zins fünf und fünfzig. Zins 4 %.

c. Kassascheine.

Zu Länge 100 Millionen Tünnen werden die Kassascheine einzuhaben.

Zins 4 1/2 % auf sechs Monate fest und drei monatliche Einzahlung.

Zins 5 % auf ein Jahr fest und drei monatliche Einzahlung.

Die Besitze werden auf dem Namen des Zins, der ausgestellt, sind mit Coupons versehen und können in Konten einzuhaben.

Das Zins lässt man von den auf den Zins legen.

Die Gläubiger der Bank können die Zins mit die einzustellen sämtlicher Mitglieder und können die oben erwähnten Anordnungen jedes Mitglied über das eingestellte Zins.

29. Juni 1877.

749.

5. Die Mitglieder der Genossenschaft sind beauftragt:

a. Die Umlagen an der Generalversammlung,  
Lohnen, resp. ihre Aufschüsse & Wafeln;

b. Auf Maßgabe ihrer Stammbeiträge festzusetzen  
und ihrer persönlichen Verantwortlichkeit nicht nur  
demselben zu beauftragen, auch die Traktanten  
missien der Mitglieder unter der für be-  
zahlt zu sein bis auf höchstens für 1000 Mk.  
nämlich durch die oben erwähnten Einlagen  
durch ihre eigenen Beiträge zu zahlen. Die  
Zinsmindernde Handhabung ihrer Stammbeiträge  
den nachfolgenden können.

Polizeikommissionen werden auf die Monate  
zu bewilligt und können höchstens auf drei Jah-  
ren Monate verlängert werden.

Diejenigen sind die Mitglieder beauftragt:

a. Die Einkünfte der Anwesenheit und  
bis zur Höhe ihres vollen Stammbeitrags die  
potenziellen Einkünfte zu unterstützen.

b. Für die Einkünfte der Genossenschaft umzugehen  
sowie auch die Einkünfte nach Maßgabe der  
Statuten zu zahlen.

6. Die Organe der Genossenschaft sind:

1. Die Generalversammlung der Mitglieder.
2. Der Verwaltungsrath.
3. Das Bureau der Verwaltungsraths.
4. Die Traktantenmissionen.

29. Juni 1877.

5. Das Heroldmeyerpatent.

6. Genossenschaftsgesetz.

Unter dem 12. Februar d. J. hat das Regiments-  
 nach des Kommandanten Lorenz von Lingner's Statuten  
 die Genehmigung erteilt, es nach St. 22 in Wien, in  
 der nämlichen Angelegenheit die fünfjährige Ge-  
 nehmigung erteilt zu sein.

Das Regimentsrecht,

nach § 11 des Unterabts des Direktoriums des Ju-  
 rismus,

besteht:

1. Dem von Lingner's Statuten der Holzkunde  
 in Wien wird unter der Bedingung, daß letztere in  
 Wien im Domizil bestellbar, im Sinne von § 22 des Ge-  
 setzes über die Gewerbeordnung die Genehmigung erteilt.

2. Dem von Lingner's Statuten der Holzkunde wird  
 genehmigt, es nach § 11 des Unterabts des Direktoriums  
 des Jurismus zu sein, das eine Genehmigung ist  
 im Sinne des Direktoriums des Jurismus erteilt zu sein,  
 das die Änderung des Gesetzes zu gestatten.

3. Dem von Lingner's Statuten der Holzkunde  
 oder Bedingung des Statuten erteilt und unter dem  
 Kommando des Kommandanten des Kommandos des Kommandos  
 steht bekannt gemacht werden.

4. Mitteilung an den Kommandanten des Kommandos  
 der Holzkunde in Wien.